

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen



SPD-Landesorganisation Bremen • Obernstraße 39-43 • 28195 Bremen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bremen
Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen

per E-Mail an: info@gew-hb.de

Bremen, 21. März 2011
☎ 0421/3 50 18-16, Tim Cordßen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine. Gerne nehmen wir zu den von der GEW aufgestellten Forderungen Stellung.

Für die SPD war der Bereich Bildung auch in der nun auslaufenden Legislaturperiode wieder ein Schwerpunkt der politischen Arbeit. Wir haben eine Schulreform initiiert und durchgeführt mit dem Ziel, sowohl die Unterrichtsqualität zu verbessern als auch den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Wir haben die schwelende Strukturdebatte beendet. Vor dem Hintergrund des von uns erreichten Bildungskonsenses haben die Schulen zehn Jahre Zeit und die Ruhe, sich der qualitativen Verbesserung von Schule zu widmen. Achtzig Prozent der Schülerinnen und Schüler werden künftig in kleineren Klassen länger gemeinsam lernen. Sie werden dabei entsprechend ihrer Begabungen und ihrem Lerntempo individuell gefördert. Wir sind bundesweit Vorreiter bei Einführung der Inklusion und damit bei der erforderlichen Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Entsprechend unserer Prioritätensetzung haben wir in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel zusätzlich aufgewandt, obwohl das Land Bremen sich seit Jahren in einer höchst prekären Haushaltslage befindet. Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass die Haushalte 2011 für Bremen die ersten sind, die bereits nach dem Sanierungspfad unter der Vorgabe der Föderalismuskommission II aufgestellt wurden. Der Finanzplan 2010/2014 bildet den Einstieg in den bis 2020 zu gestaltenden Weg zur Umsetzung der Vorgaben der Föderalismuskommission II. Ein wesentlicher Punkt der Vorgaben stellt die Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse und die für die Gewährung der Sanierungshilfen in der Verwaltungsvereinbarung (Abschluss voraussichtlich Anfang April) festgeschriebenen Kriterien dar. Für die SPD hat die Einhaltung dieser Vorgaben höchste Priorität. Damit ist verbunden, dass für die nächsten Jahre die Ausgaben des Landes und der Stadtgemeinden stabil zu halten sind.

Erfordern politische Prioritätensetzungen zusätzliche Mittel, sind diese durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen. Viele der Forderungen der GEW verursachen einen erheblichen Mehrbedarf. Bei allem Verständnis für die sicherlich berechtigten Verbesserungsvorschläge ist eine konkrete Zusage, sich für eine Verbesserung in diesen Bereichen einzusetzen ohne eine Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe oder Kostenneutralität des Vorschlags aufzuzeigen, unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen unseriös!

Im Folgenden nehmen wir wie gewünscht zu den Forderungen der GEW Stellung:

1. Wiederbesetzung jeder frei werdenden Stelle in Schulen und Kitas

Obwohl das Land Bremen sich seit Jahren in einer höchst prekären Haushaltslage befindet, sind alle frei gewordenen Lehrerstellen mit über 1000 jungen Lehrkräften wiederbesetzt worden – das sind etwa ein Fünftel aller Lehrerstellen. Die Lehrerversorgung liegt damit übrigens etwa im Bundesdurchschnitt aller Bundesländer und nur gering unter dem Durchschnitt der Stadtstaaten.

Darüber hinaus haben wir erhebliche Mittel zusätzlich für den Bereich Bildung aufgewandt: Wir haben in der laufenden Legislaturperiode mehr als 200 Mio. Euro für die Sanierung von Schulen aufgewandt. Im Doppelhaushalt 2010/2011 haben wir Schwerpunktmittel in Höhe von 19,6 Mio. Euro bereit gestellt, um die Schulreform finanziell zu unterfüttern und um das Ganztagschulprogramm fortzuführen. Auch die Aufwendungen für Kinderbetreuung hat der Senat massiv erhöht: Für das Kindergartenjahr 2010/2011 belaufen sich die Kosten für die Kinderbetreuung bereits auf 115 Mio. Euro. Auch in Zukunft wollen wir finanzielle Spielräume, die in den nächsten Jahren durch sinkende Schülerzahlen entstehen, nutzen, um die Schulreform weiter erfolgreich umzusetzen!

2. Senkung der Arbeitsbelastung

Der SPD ist bewusst, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren bereits erhebliche Konsolidierungsbeiträge wie z.B. die U50-Stunde für junge Lehrkräfte oder die Pflichtstundenerhöhung für Lehrkräfte geleistet haben. Diese Schritte waren aus unserer Sicht unumgänglich, da Bremen als Empfängerland von Konsolidierungshilfen an die Vorgaben der Föderalismuskommission II und damit die Einhaltung der Schuldenbremse gebunden sind.

Gleichwohl haben wir in der laufenden Legislaturperiode dafür gesorgt, mit einer Reihe von Maßnahmen die Arbeitsbedingungen an den Schulen zu verbessern: So schafft die Altersteilzeit für Lehrkräfte Möglichkeiten eines individuellen Ausstiegs und des Einstiegs für den Lehrernachwuchs. Wir haben für mehr Leitungszeit für Grundschulleitungen und Entlastungszeit für Schulen in besonders schwierigen Lagen gesorgt. Es gibt Planungsstunden für die Schulen im Reformprozess und für Inklusion, zusätzliche Sach- und Fortbildungsmittel sowie persönliche Anrechnungsstunden für Gründungsbeauftragte der regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren. Das von uns verabschiedete Funktionsstellenraster sieht darüber hinaus mehr Funktionsstellen und damit Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte vor.

Wir haben für den Mindestlohn bei den Fahrdiensten gesorgt. Und gerade erst wurden mit einer Dienstvereinbarung die Rahmenbedingungen für pädagogische Kräfte an Schulen deutlich verbes-

sert: Auch die bei den Schulvereinen und freien Trägern beschäftigten Kräfte sollen künftig nach Tarif bezahlt und Aufstockungswünsche gegenüber Neueinstellungen prioritär behandelt werden. Unser Ziel für die nächste Legislaturperiode ist es, die Kooperationszeit zu erhöhen, um eine gute Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Kräften zu gewährleisten!

3. Priorität der Nachwuchsförderung

Die Entwicklung von Besoldung und Versorgung soll aus sozialdemokratischer Sicht grundsätzlich im Gleichklang mit den anderen Nordländern erfolgen, um einen Wettbewerb der Länder um die besten Köpfe zu vermeiden, eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erhalten und eine dienstherrnübergreifende Mobilität zu sichern.

Um einem künftigen Mangel an Lehrkräften rechtzeitig entgegenzuwirken, haben wir bereits in der laufenden Legislaturperiode die Kapazität der Referendarausbildung angehoben. Des Weiteren ist die Anzahl der Einstellungstermine der Referendarinnen und Referendare auf vier im Jahr erhöht worden. Bedarfsdeckender Unterricht kann aus unserer Sicht zu einer Qualitätssteigerung führen durch ein Mehr an Praxis!

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit in ausgewiesenen Mangelfächern die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation geschaffen.

Im August dieses Jahres wird in der Schulbehörde ein Vertretungspool für Lehrkräfte eingerichtet. Die Lehrkräfte erhalten halbe Stellen, die auf bis zu einer Dreiviertelstelle aufgestockt werden können. Sie werden nach dem TVL entlohnt und ihre Verträge sind auf maximal drei Jahre befristet. Im Anschluss haben sie bei entsprechender dienstlicher Bewährung Anspruch auf eine unbefristete Einstellung.

Auch die von uns beschlossene Lehrerausbildungsreform wird die Ausbildungsqualität verbessern. Künftig wird es in Bremen das Lehramt für Grundschulen, das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen, das Lehramt an berufsbildenden Schulen und das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik geben, die alle über dieselbe Studiendauer verfügen und somit dem Anspruch nach einer gleichwertigen Ausbildung für alle Lehrämter entsprechen. Wir stärken die Fachkompetenzen unserer Grundschullehrkräfte in den Kernfächern, indem wir die Masterphase auf 4 Semester erhöhen analog zu allen anderen Lehrämtern und so die Erhöhung der fachwissenschaftlichen Anteile im Grundschullehramt ermöglichen. Alle künftigen Primarschullehrkräfte müssen die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken der Fächer Deutsch und Mathematik und eines dritten Wahlfaches studiert haben. Studierende des Lehramtes an Gymnasien/Oberschulen werden verstärkt auf den Unterricht in heterogenen Gruppen vorbereitet. Für alle Lehrämter werden Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Kompetenz verbindliche Studieninhalte.

Für die Wiedereinführung der Studiengänge Sport und Behindertenpädagogik sehen wir derzeit keine Veranlassung. Für Studierende des Fachs Sport sind Absprachen mit der Universität Oldenburg getroffen worden. Der Bremer Fachlehrerbedarf wird sich in den nächsten Jahren zum einen durch hiesige Absolventinnen und Absolventen sowie Referendarinnen und Referendare, zum anderen -

angesichts der Beliebtheit des Fachs – auch durch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern decken lassen. An der Universität bieten wir einen Bachelor für inklusive Pädagogik an, was der neuen Schulstruktur viel besser entspricht. Eine Schließung des Studienganges „Wirtschaft/Arbeit/Technik“ wird von uns nicht angestrebt.

Unser Ziel ist eine deutliche Erhöhung der qualifizierten Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher. Die Zahl der Erzieherinnen und Erzieherin der Ausbildung wurde bereits gesteigert – ebenso wie die Zahl derer, die eine sogenannte Externenprüfung ablegen. Außerdem werden wir die Ausbildung qualitativ verbessern, so dass den veränderten Rahmenbedingungen und dem Bedarf im Elementarbereich entsprochen werden kann. Insbesondere werden wir uns dafür einsetzen, dass mehr Männer und MigrantInnen diesen Beruf ergreifen.

4. Den Schulreformprozess positiv gestalten – begangene Fehler korrigieren

Wir haben die Klassenfrequenzen in allen allgemeinbildenden Schulen gesenkt. In den Gymnasien werden künftig bis zu 30 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse unterrichtet, in den neuen Oberschulen haben wir die Schülerzahl auf 25 begrenzt. Dazu kommen noch Absenkungen aufgrund begrenzter Raumkapazitäten und die Reduzierung von Klassenfrequenzen aufgrund schwieriger sozialer Bedingungen an den jeweiligen Schulstandorten.

In den Inklusionsklassen sind die Frequenzen auf 17 Regelschülerinnen und -schüler begrenzt worden, hinzu können bis zu 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommen. Eine ganze Sonderpädagogin pro Inklusionsklasse ist unserer Sicht einer wirklichen Inklusion eher abträglich. Wichtig ist es u. E., dass die Sonderpädagogen einem Jahrgangsteam zugeordnet sind und hier mit der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit im Fachunterricht desselben Jahrgangs eingesetzt werden.

Die SPD hält an der freien Elternwahl fest. Prioritäten setzt das Schulverwaltungsgesetz im Aufnahmeverfahren lediglich für den Fall fest, wenn bei überangewählten Schulen das Losverfahren zur Anwendung kommt. Nachdem bis zu 10% der Plätze vorab an gut begründete Härtefälle vergeben werden, werden ein Drittel der Plätze vorab unter denjenigen Schülerinnen und Schülern verlost, die das Leistungskriterium erfüllen. Das ist aus unserer Sicht sinnvoll, um eine gute Leistungsdurchmischung der Oberschulen zu gewährleisten. Für die verbleibenden 60% der Plätze hat der Wohnort bei der Aufnahme Priorität. Erst wenn dann noch Plätze übrig bleiben, werden auch andere Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen.

Die Durchgängigkeit von Klasse 5-12/13 wird von vielen Eltern gewünscht. Alle Oberschulen haben entweder eine eigene gymnasiale Oberstufe oder aber sie sind einer gymnasialen Oberstufe zugeordnet, so dass die Schülerinnen und Schüler dieser Schule einen Anspruch haben, dort aufgenommen zu werden.

5. Frühe Bildung

Im Kita-Jahr 2006/2007 wurden ca. 85 Mio. Euro für die Kinderbetreuung ausgegeben. Im Kindergartenjahr 2010/2011 sind es 115 Mio. Euro. Der Senat hat die Aufwendungen für Kinderbetreuung massiv erhöht – und dies trotz der bekannten schwierigen Finanzsituation Bremens. Auch der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren schreitet in Bremen gut voran. In jährlichen Ausbau-

stufen wird bis 2013 der Rechtsanspruch Tagesbetreuung (35%) der unter 3-Jährigen auf einen Betreuungsplatz sichergestellt. In 2010 wurde eine Quote von 23% erreicht. 2011 kommen mehr als 400 Plätze hinzu.

6. Der sozialen Spaltung entgegen wirken

Der sozialen Spaltung entgegenzuwirken war und ist für uns ein wesentliches Ziel unserer Schulreform: frühe Sprachförderung, ein längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung in kleineren Klassen, die schrittweise Einführung der Inklusion - mit diesen Maßnahmen wollen wir den Schulerfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und gleichzeitig die Schulleistungen aller Schülerinnen und Schüler verbessern. Wir haben die Klassenfrequenzen an Schulstandorten weiter abgesenkt, die mit schwierigen sozialen Bedingungen zu kämpfen haben. Wir haben die verpflichtende Sprachstandserhebung bei allen Vierjährigen eingeführt und verpflichtende Sprachfördermaßnahmen für alle Kinder, bei denen Sprachdefizite festgestellt wurden.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode den Ausbau der Ganztagschulen vorangetrieben und 12 zusätzliche Ganztagschulen eingerichtet und so den Kindern mehr Zeit zum Lernen gegeben.

Wir haben kostenloses Mittagsessen in Kitas und Schulen eingeführt für Kinder, deren Eltern Transferleistungen beziehen. Wir haben für Grundschulen in sozialen Brennpunkten einen Sozialfonds eingerichtet, über den diese Mittel für zusätzlich erforderliche Lern- und Arbeitsmaterialien, für schulische Projekte oder für Klassenunternehmungen und -exkursionen zu kulturellen Veranstaltungen oder außerschulischen Lernorten beantragen können.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Pahl
Landesgeschäftsführer